

## Sitzung vom 12. April 2022

Beschl. Nr. **2022-122**

7.2.1.1 Kanalisation  
Buttenaustrasse, Instandhaltung; Kreditbewilligung

### Ausgangslage

Die Abwasseranlagen im Gebiet Buttenau/Sihlau stammen grösstenteils aus den 1960-er Jahren und sind sanierungsbedürftig. Die vorliegenden Kanal-TV-Aufnahmen stammen aus dem Jahre 2009 und 2010 und genügen für Sanierungsempfehlungen nicht mehr.

Die hydraulischen Netzberechnungen, ein übergeordnetes Projekt über die gesamten Abwasseranlagen der Stadt Adliswil, zeigten eine deutliche Überlastung der Meteorwasserleitungen auf. Es handelt sich um die Meteorwasserleitungen von der Erlen- bis zur Sihlthalstrasse. Mit diesen neuen Erkenntnissen musste der Projektperimeter erweitert werden.

Aufgrund der Ausarbeitung des Bauprojektes seitens Flückiger + Bosshard AG wurde die Submission für die Realisierung des Instandhaltungsprojektes Buttenaustrasse durchgeführt.

Folgender Beschluss ist bereits ergangen

SRB 2021-65; Kanalisation Buttenaustrasse, Vergabe Ingenieursleistungen

### Projektbeschreibung

#### 1. Ziele

Mit der Instandsetzung der Kanalisationsleitungen sollen die gesetzlichen Anforderungen an den Gewässerschutz umgesetzt werden. Mit dem Ersatz der Meteorwasserleitungen kann der Hochwasserschutz und der Abfluss bei Starkregenereignissen gewährt werden.

Um einen koordinierten Bauablauf gewährleisten zu können, ist eine gute Abstimmung mit dem Instandhaltungsprojekt Rütlibach wichtig. Synergien mit Werkleitungen Dritter wurden in die Planungen einbezogen.

#### 2. Massnahmen

- Inliner Sanierungsarbeiten
- Fräsarbeiten, Schachtsanierungen, Robotersanierung
- Baumeisterarbeiten
- Gärtner- und Baumfällarbeiten

## Kreditantrag

Leistungen	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.
Baumeister, MAD Bau AG; Offerte dat. 24.01.2022	786'372.75
Inliner, KA-TE Insituform AG; Offerte dat. 12.01.2022	186'622.70
Mehrkosten aufgrund Auflagen AWEL basierend auf Offerte KA-TE Insituform	21'873.87
Leitungseinmessung; Frick + Partner; Offerte dat. 19.01.2022	39'000.00
Gärtnerarbeiten Abteilung Grünanlagen Stadt Adliswil	2'912.75
Baumfällarbeiten Forst Stadt Adliswil	3'200.00
HDW-Jetting; H. Jakober AG; Offerte dat. 20.01.2022	10'142.11
Installationspisten Kostenschätzung	5'000.00
Reserve / Unvorhergesehenes (ca. 10% der externen Projektierungskosten)	105'512.42
Eigenleistung Ressort Planung Werke, Gesamtprojektleiter (ca. 5 % der Projektierungsleistungen, Anteil: Realisierungsphasen 51 - 53)	52'756.21
Summe der Kosten	1'213'392.81
<b>Gesamtkreditbedarf (auf CHF 1'000 gerundet)</b>	<b>1'214'000.00</b>

## Gebundenheit

Gemäss § 103 Gemeindegesetz gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich keine erhebliche Entscheidungsfreiheit bleibt.

Durch frühere Investitionsentscheide gebunden sind auch die Ausgaben für die Sanierung von Tiefbauten, namentlich für den Unterhalt des bestehenden Strassennetzes und dessen Anpassung an neue technische Erfordernisse. Gebunden sind etwa die Erneuerung des Strassenbelags und der Strassenentwässerung, Massnahmen zur statischen Verbesserung einer Strassenbrücke, aber auch der Ersatz abgenützter Tramgleise oder Werkleitungen (vgl. Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, § 103, N.17).

### Örtliche Gebundenheit:

Die Kanalisation im Projektperimeter Buttenustrasse ist örtlich gesehen nicht verschiebbar.

*Sachliche Gebundenheit:*

Bei der vorgesehenen Instandhaltung handelt sich um den Ersatz alter Leitungen und die Sanierung bestehender Werkleitungen. Die Sanierung gilt grundsätzlich als gebunden, da es sich um den betriebsnotwendigen Ersatz von beschädigten, nicht mehr funktionstüchtigen oder notorisch schadenanfälligen Infrastrukturanlagen handelt (vgl. Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, § 103, N.3).

Die Ausgabe steht in direktem Zusammenhang mit dem erforderlichen Ersatz respektive der Sanierung der Kanalisationsleitung gemäss § 15 Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz (Baupflicht und Unterhalt). Ohne diese Massnahme kann die Verunreinigung des Grundwassers nicht ausgeschlossen und damit der Gewässerschutz nicht eingehalten werden.

*Zeitliche Gebundenheit:*

Die zeitliche Koordination der Arbeiten in der Buttenaustrasse muss mit dem Hochwasserschutzprojekt Rütlibach gewährleistet sein, damit insgesamt für beide Projekte nur eine Baustelle durchgeführt werden muss und so zeitlich versetzte Baustellen vermieden werden können.

Einige Leitungen sind stark hydraulisch überlastet, wie beispielsweise im Bereich der Erlenstrasse zur Sihltalstrasse, dort herrscht bei einem Starkregenereignis Überflutungsgefahr. Die Inliner-Sanierungen sind im Projektperimeter bei diversen Schmutz- und Regenwasserleitungen nötig um die Leitungen vor Einsturz zu schützen. Diese Arbeiten sind zeitlich nicht aufschiebbar.

Im Finanzplan 2021 – 2025 sind für das Projekt Buttenaustrasse CHF 1'650'000.00 eingestellt.

Es werden keine Staatsbeiträge geleistet.

**Kostenkontrolle**

<b>Konto</b>	<b>CHF inkl. MwSt.</b>
Kanalisation Kto. 301.5030.56 gemäss Finanzplan 2021-2025	1'650'000.00
Kreditfreigaben bisher SRB 2021-65	245'000.00
Zwischentotal/Saldo	1'405'000.00
<b>Kreditbedarf aktuell, Ausführungsprojekt bis Bauende</b>	<b>1'214'000.00</b>
Schluss-Saldo	<b>191'000.00</b>

## **Auftragsvergabe**

Die nachfolgende Submission erfolgte gemäss Art. 7 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, SR 172.056.5) bzw. der Submissionsverordnung des Kantons Zürich.

### Baumeisterarbeiten

Die Ausschreibung erfolgte im offenen Verfahren für Leistungen im Bauhauptgewerbe ab einer Gesamtbausumme von CHF 500'000. Neun Unternehmungen haben ein Angebot eingereicht und die Offerten liegen vor (dat. 24.Januar.2022). Die Auswertung erfolgte nach den Zuschlagskriterien (50 % Preis, 30 % Qualität, 15 % Termine, 5 % Lehrlingsausbildung). Die MAD Bau AG, Steinhausen, hat mit CHF 786'372.75 (inkl. MwSt.) den ersten Rang belegt und ist somit das wirtschaftlichste Angebot. Das höchste Angebot liegt bei CHF 2'124'845.20 (inkl. MwSt.).

### Inliner-Sanierung und Roboter-Fräsarbeiten

Die Vergaben für Inliner-Sanierung und Roboter-Fräsarbeiten erfolgen im freihändigen Verfahren und werden der Firma KA-TE Insituform AG, Waldkirch, hat mit CHF 186'622.70 (inkl. MwSt.) vergeben.

### Ingenieurarbeiten (Ausführungsprojektierung und Bauleitung)

Die Arbeiten im Betrag von CHF 141'130.08 (inkl. MwSt.) werden an das Ingenieurbüro Flückiger + Bosshard AG, Wädenswil mit SRB 2021-65 dat. 09. März 2021 vergeben und die Phasen Ausführungsprojekt bis Abschluss (SIA Phasen 51-53) im Betrag von CHF 71'082.08 (inkl. MwSt.) freigegeben.

### Leitungseinmessung

Die Vergabe der Leitungseinmessungen erfolgt im freihändigen Verfahren und wird zum Betrag von CHF 39'000.00 (inkl. MwSt.) an Frick und Partner AG (Offerte dat. 19.Januar 2022) vergeben.

## **Termine**

Ausführungsprojekt:  
Realisierung:

April 2022  
ab Juni 2022

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 39 Abs. 2 Bst. c und d der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

**Beschluss:**

- 1 Für das Ausführungsprojekt bis Abschluss (SIA Phasen 51- 53) des Projektes «Buttenaustrasse» wird eine gebundene Ausgabe in Höhe von brutto CHF 1'214'000.00 (inkl. MwSt.) auf das Konto 301.5030.56 bewilligt und freigegeben.
- 2 Das Ausführungsprojekt bis Abschluss (SIA Phasen 51-53) in Höhe von CHF 70'048.08 (inkl. MwSt.) von Flückiger + Bosshard AG, Wädenswil, (Offerte dat. 07. April 2021) wird freigegeben.
- 3 Die Baumeisterarbeiten in Höhe von CHF 786'372.75 (inkl. MwSt.) werden an die Firma MAD Bau AG, Steinhausen, (Offerte dat. 24. Januar 2022) vergeben.
- 4 Die Inliner-Sanierung und Roboter-Fräsarbeiten in Höhe von CHF 186'622.70 (inkl. MwSt.) werden an die Firma KA-TE Insituform AG, Waldkirch, (Offerte dat. 12. Januar 2022) vergeben.
- 5 Gegen Disp. 3 dieses Beschlusses kann innert zehn Tagen (ab Zustellung) beim Verwaltungsgericht des Kanton Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden.
- 6 Das Ressort Werkbetriebe wird mit dem Vollzug des vorliegenden Beschlusses beauftragt.
- 7 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 8 Mitteilung an:
  - 8.1 Ressortleiterin Werkbetriebe
  - 8.2 Ressortleiter Finanzen
  - 8.3 Ressortleiter Bau und Planung
  - 8.4 Betriebsleiter Werkdienste
  - 8.5 Betriebsleiter Forst
  - 8.6 Flückiger + Bosshard AG (mit separatem Schreiben)
  - 8.7 KA-TE Insituform AG (mit separatem Schreiben)
  - 8.8 MAD Bau AG (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Farid Zeroual  
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann  
Stadtschreiber